



Allgemeine Reisebedingungen

zur Skifreizeit der SSG Bad Nauheim e.V.

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung muss bei den genannten Ansprechpartnern, Übungsleiterin oder Vergnügungs-Ausschuss, in schriftlicher Form abgegeben oder per Post zugesandt werden. Anschriften sind in der Reiseausschreibung ersichtlich.

2. Bezahlung der Reise

Die Reisekosten werden zum (Datum per Ankündigung) mittels Lastschrift eingezogen bzw. müssen bis zu diesem Termin auf das Konto der SSG überwiesen sein. Bareinzahlungen müssen zum selben Datum eingegangen sein.

3. Leistungen / Nebenabreden

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Nebenabreden (Änderungen, Ergänzungen, Sonderwünsche, etc.) bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der SSG.

4. Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der SSG. Die Erklärung durch eingeschriebenen Brief wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat die SSG Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB:

Bei Rücktritt ab

- 31 - 25 Tage vor Reiseantritt : 15% des Reisepreises,
- 24 - 16 Tage vor Reiseantritt : 25% des Reisepreises,
- 15 - 8 Tage vor Reiseantritt : 35% des Reisepreises,
- 7 Tage vor Reiseantritt : 45% des Reisepreises,
- ab Reisedatum : der gesamte Reisepreis.

5. Ersatzpersonen

Der Kunde kann bei einem Rücktritt selbst für eine Ersatzperson sorgen: bis Reisebeginn.

6. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand der SSG Bad Nauheim e.V. ist Friedberg.

Bankverbindung SSG Bad Nauheim:

Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE47513900000089666902 (Papierform: DE47 5139 0000 0089 6669 02)

BIC: VBMHDE5FXXX (Gießen, Lahn)

Kennwort: Skifreizeit